

Wann liegen die Testergebnisse vor?

Die Proben werden ab 9 Uhr in den Schulen abgeholt und in die Labore transportiert. Sobald die Proben in den Laboren angekommen sind, beginnen diese mit der Analyse des Materials. Der Zeitpunkt, wann mit diesen Arbeiten begonnen werden kann, ist abhängig von der Länge der Route und von der Transportdauer/Verkehrslage. Erste Ergebnisse können bereits am Nachmittag vorliegen. Ein Teil der Ergebnisse werden allerdings erst bis spätestens 6 Uhr am nächsten Morgen vorliegen, da die Testdurchläufe in den Laboren zum Teil auch in der Nacht stattfinden.

Sind falsch positive Testergebnisse möglich?

Falsch positive Ergebnisse sind sehr selten. Die PCR-Testung hat eine Spezifität von fast 100 Prozent.

Kann es zu falsch negativen Testergebnissen kommen?

Infektionen mit einer sehr niedrigen Viruslast können unter Umständen nicht nachgewiesen werden. Niedrige Viruslasten lassen aber darauf schließen, dass zum Zeitpunkt der Probenentnahme keine Infektiosität vorliegt.

Kann es passieren, dass ein Kind in Quarantäne muss, obwohl nur ein anderes Kind aus der Klasse infiziert ist?

Der Umgang mit dem Thema „Quarantäne“ in Schulen beschäftigt uns seit dem Beginn des Schuljahres immer wieder. Die Aufhebung der Maskenpflicht am Sitzplatz ab dem 2. November 2021 hat Einfluss auf die Einschätzung und Bewertung des Infektionsrisikos im Schulsetting.

Aus diesem Grund wird das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales einen modifizierten Erlass zu den Auswirkungen der Aufhebung der Maskenpflicht an Schulen auf die Quarantäneentscheidungen bei Kontaktpersonen an die Gesundheitsämter versenden.

Die wichtigste Neuregelung daraus ist: Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.

Des Weiteren gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten „Freitestung“ von engen Kontaktpersonen fort. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler frühestens am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifizierten hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.